



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 22.10.2020

Abstimmung über die staatlichen Corona-Auflagen mit den Füßen: Das Ausmaß nicht kooperierender Teile der Bevölkerung in Bayern und ausgewählten Landkreisen Oberbayerns im Oktober 2020

Die Staatsregierung hielt es für weise, entgegen vorheriger Aussagen, Gästelisten in Restaurants zur Recherche von Kleinkriminalität zu nutzen und rechtfertigte dieses Vorgehen auch noch (<https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-polizei-corona-gaestelisten-ermittlungen-1.5018271>). In der Folge stimmten viele Gäste „mit den Füßen“ über diesen Vertrauensbruch ab und hinterlassen als Daten nun nicht ihre eigenen Daten, sondern Phantasieadressen, Phantasienamen, Phantasienummern: „Zwei von drei Menschen tragen also unleserliche Angaben oder Phantasienamen in die Corona-Gästelisten ein. Nur: Warum? Ein möglicher Grund: Sie haben Angst um ihre privaten Daten. Bereits mehrfach gab es Berichte, wonach die Polizei, z. B. in Bayern, Angaben von Corona-Gästelisten für Ermittlungen genutzt haben soll.“ (<https://www.bild.de/news/inland/news-inland/corona-in-hamburg-aerger-um-gastronomie-gaestelisten-nur-jede-3-angabe-brauchbar-73068440.bild.html>). Ein weiterer Grund könnte fehlende Einsicht in die Sinnhaftigkeit dieser Forderung sein, denn ein PCR-Test kann gar keine Viren erkennen, sondern „nur“ Fragmente des Erbguts eines Virus, wodurch auch Elemente „gemessen“ werden, die gar nicht infizieren können. Doch auch Kreise, die mit diesem Staat und seinen Regeln nichts zu tun haben wollen, boykottieren die Befolgung der Regeln, wie z. B. manche Hochzeitsfeier eines Paares aus „Südländ“: „Ein Grund für die hohen Zahlen in Wiesbaden liegt offensichtlich in einer Hochzeitsfeier. Wie bereits zuvor in Kelsterbach (Groß-Gerau) erweisen sich auch hier die Feierlichkeiten eines jungen Paares im Nachhinein als sogenanntes Superspreader Event. Die Wiesbadener Eheleute hatten bereits am 15. August in einer Halle in Mainz-Mombach mit rund 100 Gästen gefeiert. Unter ihnen befand sich dabei mindestens ein Corona-Infizierter, der andere Gäste ansteckte. Zunächst hatten die Zeitungen der Verlagsgruppe Rhein-Main über den Fall berichtet. Erschwerend für die Wiesbadener Behörden kommt neben dem zeitlichen Abstand die fehlende Kooperationsbereitschaft einiger Gäste hinzu. „Es war ein riesiges Kuddelmuddel“, berichtete Gesundheitsamtschefin Butt. Nach Auftreten des ersten Falles seien von den infizierten Personen keine genauen Angaben zu den Kontaktpersonen gemacht worden. Danach habe es einige Tage gedauert, bis das zuständige Mainzer Gesundheitsamt eine unvollständige Gästeliste erhalten habe. In dieser Zeit seien die Gäste nicht in Quarantäne gewesen, sondern in die Schulen sowie Arbeitsstätten gegangen und hätten Kontakt mit Freunden und Familienmitgliedern gehabt. Während dem Brautpaar durch offensichtlich mangelhafte Einhaltung zuvor schriftlich zugesicherter Vorkehrungen wie Abstandhalten, Durchlüften und das Führen einer korrekten Gästeliste ein Bußgeld von bis zu 2.500 Euro droht, müssen auch einige Festbesucher mit Strafen rechnen. Butt berichtete in diesem Zusammenhang von Angaben falscher Telefonnummern, dem Auflegen bei Anrufen der Behörde oder auch Verstößen gegen bereits verhängte Quarantäne-Anordnungen. Die Stadtpolizei musste in diesen Fällen persönlich vorstellig werden.“ (<https://www.hessenschau.de/panorama/corona-welle-nach-hochzeitsfeier---gaeste-uneinsichtig-hochzeit-corona-102.html>). Vergleichbares meldet Bottrop: „Vor allem, wenn es um die Nachverfolgung von Kontakten von Infizierten geht, steht das Gesundheitsamt zunehmend vor Problemen: Oftmals können Kontakte nicht erreicht werden, in Einzelfällen sind die angegebenen[-en] Telefonnummern oder Adressen nicht nachvollziehbar, wird doch jemand erreicht,

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

kann er in vielen Fällen nur schwer von Auflagen und Einschränkungen überzeugt werden. „Das kostet unseren Mitarbeitern, die auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten, Zeit und Nerven“ (<https://www.bottrop.de/coronavirus/aktuelle-infos-coronavirus/stadt-bottrop-appelliert-eindringlich-zur-kooperation.php>). Oder es wird versucht, einer Quarantäne zu entgehen, wie nahe BGL: „Die Zuspitzung der Situation in Kuchl und im Tennengau dürfte zum Teil auch einer gewissen Ignoranz einzelner Bürger gegenüber den bisherigen Maßnahmen zurückzuführen sein. „Wir haben in Kuchl keine Cluster mehr feststellen können“, sagte Landessanitätsdirektorin Petra Juhasz am Donnerstag. „Es gab beim Angeben möglicher Kontaktpersonen von Infizierten keine Kooperation mehr. Viele haben Symptome, lassen sich aber nicht testen, um nicht in Quarantäne zu müssen.““ (<https://www.oe24.at/coronavirus/kuchl-unter-quarantaene-es-gibt-keine-kooperation-mehr/450320941>).

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Ausmaß von passivem Widerstand aus der Bevölkerung gegen Hygienemaßnahmen der Staatsregierung 4
 - 1.1 Wie entwickelt sich das Ausmaß des Widerstands der Bevölkerung gegen die Auflagen der Staatsregierung am Beispiel der bayernweit eingeleiteten Bußgeldverfahren gegen Maßnahmen der Staatsregierung zur Durchsetzung der Auflagen bayernweit (bitte anhand des vorliegenden bayernweiten Zahlenmaterials, wie z. B. Anzeigen etc., darlegen)? 4
 - 1.2 Wie entwickelt sich das Ausmaß des Widerstands der Bevölkerung gegen die Auflagen der Staatsregierung am Beispiel der Hinterlassung unbrauchbarer Daten in Gästelisten im Monat Oktober im Vergleich zum Monat September (bitte anhand des vorliegenden bayernweiten Zahlenmaterials oder ersatzweise durch Einschätzung darlegen)? 4
 - 1.3 Wie entwickelt sich das Ausmaß des Widerstands der Bevölkerung gegen die Auflagen der Staatsregierung am Beispiel der Entwicklung der Nutzungszahlen der Corona-App im Monat Oktober im Vergleich zum Monat September (bitte anhand des vorliegenden bayernweiten Zahlenmaterials oder ersatzweise durch Einschätzung darlegen)? 5

2. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Altötting 5
 - 2.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)? 5
 - 2.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 5
 - 2.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 5

3. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Berchtesgaden 5
 - 3.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)? 5
 - 3.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 5

4. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Ebersberg 6
 - 4.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)? 6
 - 4.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 6
 - 4.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 6

5. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Erding 6
 - 5.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)? 6
 - 5.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 6
 - 5.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 6

6. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Mühldorf am Inn 6
 - 6.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)? 6
 - 6.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 6
 - 6.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 6

7. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Rosenheim und in der Stadt Rosenheim 6
 - 7.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)? 6

- 7.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 6
- 7.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis und in der Stadt bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 7
8. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis München und in der Stadt München 7
- 8.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)? 7
- 8.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 7
- 8.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis und in der Stadt bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)? 7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 04.01.2021

- 1. Ausmaß von passivem Widerstand aus der Bevölkerung gegen Hygienemaßnahmen der Staatsregierung**
- 1.1 Wie entwickelt sich das Ausmaß des Widerstands der Bevölkerung gegen die Auflagen der Staatsregierung am Beispiel der bayernweit eingeleiteten Bußgeldverfahren gegen Maßnahmen der Staatsregierung zur Durchsetzung der Auflagen bayernweit (bitte anhand des vorliegenden bayernweiten Zahlenmaterials, wie z. B. Anzeigen etc., darlegen)?**
- 1.2 Wie entwickelt sich das Ausmaß des Widerstands der Bevölkerung gegen die Auflagen der Staatsregierung am Beispiel der Hinterlassung unbrauchbarer Daten in Gästelisten im Monat Oktober im Vergleich zum Monat September (bitte anhand des vorliegenden bayernweiten Zahlenmaterials oder ersatzweise durch Einschätzung darlegen)?**

Frage 1.1 betrifft „eingeleitete Bußgeldverfahren“. Frage 1.2 betrifft die Angabe unrichtiger Daten in Corona-Gästelisten. Insoweit handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 28 Nr. 1 Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV).

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) ist grundsätzlich für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften einschließlich bußgeldbewehrter Verordnungen und Allgemeinver-

fügungen zuständig. Der Vollzug sowie die Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren obliegt den Kreisverwaltungsbehörden unter Aufsicht des StMGP.

Die Bayerische Polizei hat – neben den Kreisverwaltungsbehörden – Kontrollaufgaben übernommen und Anzeigen aufgenommen. Die Sachbearbeitung und Ahndung obliegen den Kreisverwaltungsbehörden als Staatsbehörden. Dabei wurde nicht statistisch auswertbar erhoben bzw. gespeichert, wie viele unrichtige Angaben in Gästelisten vorgenommen werden. Anlass für eine etwaige Heranziehung der Gästelisten und die Feststellung etwaiger Unrichtigkeiten besteht im Übrigen nur bei einem konkreten Infektionsfall und bei der Ermittlung von Kontaktpersonen.

Genauere Angaben, wie viele Bußgeldverfahren bayernweit insgesamt eingeleitet und wie viele unbrauchbare Daten auf Gästelisten hinterlassen wurden, liegen daher nicht vor. Entsprechend umfassendes Zahlenmaterial kann, wenn überhaupt, nur durch eine Abfrage bei allen Kreisverwaltungsbehörden erhoben werden. Angesichts der vielfältigen Aufgaben und Arbeitsbelastung der Kreisverwaltungsbehörden im Rahmen der Eindämmung der Corona-Pandemie wird von einer solchen Abfrage abgesehen.

1.3 Wie entwickelt sich das Ausmaß des Widerstands der Bevölkerung gegen die Auflagen der Staatsregierung am Beispiel der Entwicklung der Nutzungszahlen der Corona-App im Monat Oktober im Vergleich zum Monat September (bitte anhand des vorliegenden bayernweiten Zahlenmaterials oder ersatzweise durch Einschätzung darlegen)?

Die Corona-Warn-App wird auf den App-Stores zum Download/zur Installation angeboten.

Eine Ableitung der tatsächlichen (auch regionalen) Nutzung ist aus der Zahl der Downloads bzw. Installationen nicht möglich. Laut der Corona-Warn-App-Homepage hatten mit Stand 22.09.2020 18,388 Mio. Downloads stattgefunden (<https://www.coronawarn.app/assets/documents/2020-09-23-cwa-daten-fakten.pdf>). Mit Stand 22.10.2020 betrug die Gesamtzahl der Downloads 20,3 Mio. Zu weiteren Zahlen und Fakten wird auf die Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts (RKI) verwiesen (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Archiv_Kennzahlen/WarnApp_KennzahlenTab.html). Alle Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden in der App verschlüsselt und ausschließlich auf dem eigenen Smartphone gespeichert. Weder das RKI als Herausgeber noch Dritte haben Zugriff auf diese Daten. Eine seriöse ersatzweise Einschätzung ist dem StMGP nicht möglich.

2. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Altötting

2.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?

2.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?

2.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?

3. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Berchtesgaden

3.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?

- 3.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?
4. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Ebersberg
 - 4.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?
 - 4.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?
- 4.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?
5. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Erding
 - 5.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?
 - 5.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?
- 5.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?
6. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Mühldorf am Inn
 - 6.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?
 - 6.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?
- 6.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?

- 7. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis Rosenheim und in der Stadt Rosenheim**
- 7.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?**
- 7.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?**
- 7.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis und in der Stadt bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?**
- 8. Ausmaß/Umfang der Offenlegung von Kontakten durch COVID-19-positiv Getestete im Landkreis München und in der Stadt München**
- 8.1 Wie viele Kontakte hat jede der im Monat Oktober positiv getesteten Personen den Gesundheitsbehörden gegenüber offenbart/angegeben (bitte vorzugsweise für jede positiv getestete Person als Zahl angeben)?**
- 8.2 In welchem Ausmaß/Umfang haben sich Infizierte bzw. die von den Infizierten als Kontakte angegebenen Personen bei der aktiven, persönlichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens kooperativ oder unkooperativ verhalten, konnten/wollten also keine Angaben machen oder haben unzutreffende Angaben getätigt (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?**
- 8.3 In welchem Ausmaß/Umfang waren Angaben auf Gästelisten im Landkreis und in der Stadt bei der aktiven Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt im Rahmen einer Aufklärung eines COVID-19-Infektionsgeschehens unbrauchbar, unzutreffend o. Ä. (bitte bei Nichtvorliegen von Zahlenmaterial als Einschätzung angeben)?**

Die konsequente Nachverfolgung von engen Kontaktpersonen SARS-CoV-2-infizierter Personen ist ein Kernelement der Strategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Dabei unterstützen Contact Tracing Teams (CTT) die Fachkräfte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Sie werden insbesondere bei der Ermittlung und Nachverfolgung von Kontaktpersonen sowie bei der Quarantäneüberwachung eingesetzt; dies alles erfolgt in der Regel telefonisch. Dabei verhält sich der ganz überwiegende Teil der kontaktierten Personen verständnisvoll und kooperativ. Ende Oktober lag die Gesamtzahl der täglich nachverfolgten Kontaktpersonen im Landkreis Ebersberg zwischen 1 202 und 1 523, im Landkreis Erding zwischen 64 und 82, im Landkreis Mühldorf am Inn bei 700 sowie im Landkreis München zwischen 1 078 und 1 798. Bezüglich der weiteren angefragten Sachverhalte liegen keine Daten vor. Die Fragen können daher nicht beantwortet werden.

Entsprechend umfassendes Zahlenmaterial könnte allenfalls durch eine Abfrage bei allen Gesundheitsämtern erhoben werden. Angesichts der vielfältigen Aufgaben und aktuell anhaltend hohen Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter im Rahmen der Eindämmung der Corona-Pandemie, wird von einer solchen Abfrage abgesehen. Die vorhandenen Ressourcen sind für die prioritäre Kontaktpersonennachverfolgung einzusetzen.